

Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 11

Paderborn, den 28. November 2012

155. Jahrgang

Inhalt

Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 126. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2012/2013 151
- Nr. 127. Erinnern – Bewahren – Weitergeben: Wort der deutschen Bischöfe zum Auftakt der Jubiläumsfeierlichkeiten des II. Vatikanischen Konzils 152

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 128. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Antonius Eins. und Vitus Herdringen, Pfarrei Heilig Geist Hüsten, Pfarrei St. Petri Oelinghausen, Pfarrei St. Maria Magdalena und Luzia Bruchhausen und Pfarrvikarie St. Hubertus Müschede und über die Zuweisung der Pfarrgebiete an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Petri Hüsten als Pastoraler Raum 154
- Nr. 129. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrvikarie St. Petrus Westhofen und Pfarrvikarie Heilig Geist Schwerte und über die Zuweisung der Pfarrgebiete an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Marien Schwerte als Pastoraler Raum 157
- Nr. 130. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes „Dortmunder Westen“ 158
- Nr. 131. Änderung der Regional-KODA-Wahlordnung 158

Personalnachrichten

- Nr. 132. Aufnahme unter die Kandidaten für das Priestertum 159
- Nr. 133. Heilige Weihe 159
- Nr. 134. Liturgische Beauftragungen 159

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 135. Haushaltsrichtlinien 2013 159

- Nr. 136. Verordnung über die in 2013 abzuhaltenden Diözesankollekten 160
- Nr. 137. Ordnung des Vorpraktikums als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums der Religionspädagogik an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abt. Paderborn, für das Erzbistum Paderborn 162
- Nr. 138. Wahl der Mitarbeitervertretungen am 18. April 2013 – Aufruf an die Dienstgeber 162
- Nr. 139. Ergebnis der Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der Arbeitsrechtlichen Kommission 2012 162
- Nr. 140. Dreikönigssingen 2013 163
- Nr. 141. Betriebsferien an Weihnachten 2012 163
- Nr. 142. Warnung vor nicht anerkannten Ritterorden 163
- Nr. 143. Warnung vor schismatischen Gemeinschaften 163

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 144. Kinder helfen Kindern – und ich bin dabei: der „Weltmissionstag der Kinder 2012/2013“ (Krippenopfer) 164
- Nr. 145. „Mithelfen und Teilen“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2013 164
- Nr. 146. „Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Gefirmten 2013 164
- Nr. 147. Kardinal-Bertram-Stipendium – Ausschreibung 2013 165

Sonstige Mitteilungen

- Nr. 148. Breviere gesucht 166

Beilage: Verordnung über die in 2013 abzuhaltenden Diözesankollekten

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 126. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2012/2013

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Verantwortliche in den Gemeinden und Gruppen, liebe Schwestern und Brüder!

In Tansania gibt es nur etwa 100 Kinderärzte für 18 Millionen Kinder. Tansania ist eines von vielen Ländern, in denen kranke Kinder nicht einmal die allernötigste medizinische Betreuung erhalten. Die kommende Aktion Dreikönigssingen steht unter

dem Motto „Segen bringen – Segen sein. Für Gesundheit in Tansania und weltweit!“. Neben vielen anderen Projekten unterstützen die Sternsinger die Ausbildung von Kinderärzten in Afrika.

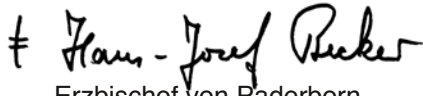
Die Evangelien erzählen uns, dass Jesus viele Menschen heilte und von ihren Leiden befreite. Heilung und Heil sind Zeichen des mit Christus anbrechenden Gottesreiches. Sie sind daher auch Auftrag Jesu an uns. Die Sternsinger machen sich diesen Auftrag zu eigen: Sie bringen den Segen Gottes zu den Menschen und werden durch ihren Einsatz

selbst zum Segen für die Kinder der Welt. Die Sternsinger helfen mit, dass Kinder auf der ganzen Welt gesund leben können.

Alle Pfarrgemeinden, Jugendverbände und Initiativen, aber auch die vielen persönlich Engagierten bitten wir, die Sternsinger wieder nach Kräften zu unterstützen, Segen zu bringen und Segen zu sein.

Fulda, den 27. September 2012

Für das Erzbistum Paderborn



Erzbischof von Paderborn

Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge über den BDKJ-Diözesanverband dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. – Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden. Empfohlen wird der Abdruck im ersten Pfarrbrief nach Weihnachten.

Nr. 127. Erinnern – Bewahren – Weitergeben: Wort der deutschen Bischöfe zum Auftakt der Jubiläumsfeierlichkeiten des II. Vatikanischen Konzils

„ALLE KONZILIEN, ..., DIE IM LAUFE DER GESCHICHTE GEFEIERT WURDEN, BEZEUGEN OFFENSICHTLICH DIE LEBENSKRAFT DER KATHOLISCHEN KIRCHE UND ZÄHLEN IN DEN ANNALEN ZU DEN STRAHLENDEN LICHTERN“

So sah es der selige Papst Johannes XXIII. bei der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils am 11. Oktober 1962 – also vor fast genau 50 Jahren. Seine Eröffnungsansprache lässt uns noch heute den Geist des Aufbruchs und die Hoffnungen spüren, die das Konzil weit über den Raum der Kirche hinaus weckte. Die Älteren unter uns werden sich an die umfangreiche Berichterstattung in den Medien und die beeindruckenden Bilder erinnern, die damals um die Welt gingen. Unvergessen ist sicher der feierliche Einzug der fast 2500 Bischöfe aus aller Welt in den Petersdom. Doch auch wer keine persönlichen Erinnerungen mit dem Konzil verbindet, weiß, dass das Zweite Vatikanum eine grundlegende Erneuerung eingeleitet hat, die das Leben der Kirche bis in die Gegenwart prägt und auch zukünftig prägen wird. Für die jüngeren Generationen in der Kirche ist das Konzil allerdings bereits ein Ereignis der Geschichte. Umso wichtiger ist es, die Beschlüsse und richtungweisenden Reformen immer neu ins Gedächtnis zu rufen. Welches sind die wesentlichen Elemente dieser Reform?

I.

Wie die vorangegangenen Konzilien stand auch das Zweite Vatikanum vor der Aufgabe, die überlieferte Lehre so zu erforschen und auszulegen, wie es die Gegenwart erfordert. Genau dies meint das viel zitierte Wort „aggiornamento“. Denn die Treue zur Tradition besteht nicht darin, einfach an den alten Formen und Gestalten festzuhalten, sondern die Verkündigung der Kirche so zu reformieren, dass die Tradition lebendig und wirksam bleibt. Die Treue zur Tradition schließt daher immer die *Bereitschaft zur Reform* ein. Jede Reform der Kirche zielt darauf, das Evangelium Jesu Christi in Wort und Tat so zu verkünden, dass es von den Menschen angenommen und in ihrem Leben fruchtbar werden kann. Die Botschaft der Kirche muss daher immer in Bezug zu den Herausforderungen der jeweiligen Gegenwart gesetzt werden. „(...) es ist nicht

unsere Aufgabe“, mahnte Papst Johannes XXIII. die Konzilsteilnehmer, „diesen kostbaren Schatz (des Evangeliums) nur zu bewahren, als ob wir uns einzig und allein für das interessieren, was alt ist, sondern wir wollen jetzt freudig und furchtlos an das Werk gehen, das unsere Zeit erfordert, und den Weg fortsetzen, den die Kirche seit zwanzig Jahrhunderten zurückgelegt hat.“ Mit dem Konzil ist also keine neue Kirche entstanden; es hat auch nicht einfach mit dem Alten gebrochen und an dessen Stelle Neues gesetzt. Es reihte sich vielmehr in eine zweitausendjährige Kirchengeschichte ein und setzt das Werk der vorangegangenen Konzilien in der Gegenwart fort. Die Konzilsväter wollten *die überlieferte Lehre wieder neu zum Sprechen bringen*, um den Menschen von heute einen Zugang zum katholischen Glauben zu eröffnen. Dies zeigt sich in den großen Konzilsdokumenten über die Liturgie, die Kirche, das Wort Gottes und das Verhältnis der Kirche zur modernen Welt:

Am deutlichsten sichtbar wurde die vom Konzil eingeleitete Reform der Kirche in der *Erneuerung der Liturgie*. Gemäß dem Zweiten Vatikanum ist die Liturgie der Kirche, besonders die eucharistische Liturgie, Höhepunkt und Quelle allen kirchlichen Tuns. Als solche ist sie stets Feier der ganzen Gemeinde. Der Gekreuzigte und Auferstandene wird gegenwärtig im Wort, im Sakrament, in der Person des Priesters und in allen Versammelten. Er selbst handelt als Hoherpriester. Die Teilhabe der Gläubigen am Priestertum Christi kraft der Taufe erfordert von der feiernden Gemeinde die geistliche Haltung tätiger Teilnahme am liturgischen Geschehen.

Um dies zu fördern, hat das Konzil die Erneuerung der Liturgie angeregt und den Gebrauch der Muttersprache in der Liturgie ermöglicht. Den Glanz edler Einfachheit und die Durchschaubarkeit der Riten wünschten die Konzilsväter (SC 34). So war es denn auch nicht verwunderlich, dass das von Papst Paul VI. herausgegebene Messbuch in allen Teilen der Weltkirche rasche und breite Zustimmung fand.

Es war den Konzilsvätern ein besonderes Anliegen, das *Wesen* und den *Auftrag der Kirche* als „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG 1) näher zu erklären. Dies ging zusammen mit einem neuen Bewusstsein für die tiefe Verwurzelung der Kirche im dreifaltigen Gott sowie für ihre Zuwendung zu allen Menschen und für die gesellschaftliche und kirchliche Sendung aller Gläubigen. Die Konzilsväter machten deutlich, dass es keinen Gegensatz zwischen Amtsträgern und Laien gibt, sondern dass beide auf der Grundlage des gemeinsamen Priestertums durch Taufe und Firmung aufeinander bezogen sind. Die Kirche und ihre Ämter sind von ihrem Dienst her zu verstehen. Um ihren Auftrag erfüllen zu können, bedarf es immer wieder der Erneuerung ihrer Heiligkeit in allen Gliedern.

Ebenso wichtig war es den Konzilsvätern, die göttliche Offenbarung in den Blick zu rücken, in der Gott sich selbst von Anfang an den Menschen zuwendet (vgl. DV 3), die durch die Menschwerdung seines Sohnes ihren Höhepunkt findet (vgl. DV 2) und die im Wort der Heiligen Schrift in besonderer Weise vermittelt ist (vgl. DV 11). Deshalb ist es den Konzilsvätern ein Anliegen, das ganze kirchliche Leben am Wort Gottes auszurichten und den Gläubigen *einen neuen Zugang zur Heiligen Schrift* zu eröffnen (vgl. DV 22). Die Konzilsväter haben uns wieder bewusst gemacht, dass „jede kirchliche Verkündigung sich von der Heiligen Schrift nähren und sich an ihr orientieren (muss)“ (DV 21). Denn Gott offenbart sich uns in seinem Wort in der Heiligen Schrift, wie die Offenbarungskonstitution hervorhebt. Somit kommt der Heiligen Schrift ein sakramentaler Charakter zu und ist die Schriftverkündigung im Gottesdienst auch ein sakramentales Gesche-

hen. Die Kirche mit ihrem Verkündigungs- und Auslegungsauftrag steht nicht über dem Wort Gottes, sondern dient ihm. Sie muss mit dem Beistand des Heiligen Geistes zuerst auf das Wort Gottes voll Ehrfurcht hören, es unverseht bewahren und treu auslegen (vgl. DV 10).

In der Pastorkonstitution machen die Konzilsväter deutlich, dass die Kirche eine Kirche für die Menschen und bei den Menschen sein muss, um Kirche Jesu Christi sein zu können. „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi“ (GS 1). Das Konzil machte den Gläubigen deshalb Mut, sich *den Herausforderungen der Gegenwart zu stellen*, um ihr eigenes Leben und das Leben der Gesellschaft aus dem Glauben heraus zu gestalten. Es forderte alle Glieder der Kirche auf, sich selbstbewusst und ohne innere Vorbehalte mit den Fragen der Gesellschaft und der Kultur zu beschäftigen. Die Konzilsväter sprachen sogar von der „Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Lichte des Evangeliums zu deuten“ (GS 4).

Schließlich hat das Konzil grundlegende *Impulse zur Ökumene wie auch zum Dialog mit den anderen Religionen und allen Menschen guten Willens* gegeben. Es ermutigte die Gläubigen dazu, allen Menschen offen und vorurteilsfrei zu begegnen.

Die Religionsfreiheit ist Ausdruck der Würde, die jedem Menschen eigen ist (vgl. DH 2). Dialog im Sinne einer ernsthaften und zielgerichteten Begegnung auf der Suche nach Wahrheit ist das Schlüsselwort in der Zuwendung der Kirche zur Welt. Mit großer Dankbarkeit sehen wir heute, wie eng wir mit Christen aller Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, insbesondere unseren orthodoxen und evangelischen Mitschwestern, zusammenarbeiten.

Dabei bleibt das vom Konzil aufgezeigte Ziel der Wiederherstellung der Einheit aller Christen eine unverzichtbare Gegenwartsaufgabe. Dankbar dürfen wir auch darauf schauen, wie sehr sich das Verhältnis zur jüdischen Gemeinschaft verbessert hat und wie viel gegenseitiges Verständnis in unseren Beziehungen zu den Muslimen in unserem Land gewachsen ist. Der durch das Konzil angestoßene interreligiöse Dialog zeigt sich heute in seiner ganzen Bedeutung für die Zukunft der Menschheit.

Die konziliaren Leitgedanken zur Reform der Kirche haben die *Gemeinsame Synode der Bischöfe in der Bundesrepublik Deutschland* (1971–1975) und die *Pastorsynode der Katholischen Kirche in der DDR* (1973–1975) aufgegriffen und für die kirchliche Arbeit im damals noch geteilten Deutschland fruchtbar gemacht.

II.

Das Konzil ist nicht nur ein bedeutendes Ereignis der Vergangenheit. *Das Konzil bleibt auch heute eine wichtige Orientierungsmarke auf dem Weg der Kirche*. Es sind auf dem Fundament des lebendigen Glaubens der Kirche vor allem der Mut und die Zuversicht, mit der die Konzilsväter sich den Fragen und Herausforderungen innerhalb und außerhalb der Kirche gestellt haben, die uns auch heute noch beeindruckten und die wir uns zum Vorbild nehmen dürfen. Unsere Gegenwart ist ja an Herausforderungen nicht ärmer.

Zu diesen Herausforderungen gehört zunächst die *Krise des Glaubens* in unserem Land. Der christliche Glaube hat aufgehört, eine Selbstverständlichkeit zu sein, und ist zu einer Option unter vielen geworden. Christen werden in einem deutlich höheren Maße als früher angefragt und sind in ihrem Glauben angefochten. Nicht wenige haben in den vergangenen Jahren die Kirche verlassen oder sind innerlich auf Distanz zur Kirche gegangen. In den

Augen vieler hat die Kirche an Glaubwürdigkeit verloren. Wir stehen heute vor der Aufgabe, den Glauben so zu verkünden und zu leben, dass er wieder zu einem anziehenden und überzeugenden Angebot wird. Wir sind daher dem Heiligen Vater dankbar, dass er Initiativen zur Neuevangelisierung Europas ergriffen und zu Beginn des Konzilsjubiläums ein Jahr des Glaubens ausgerufen hat. Von der Bischofssynode zur Neuevangelisierung, die am 7. Oktober 2012 in Rom beginnt, und vom *Jahr des Glaubens 2012/13* dürfen wir auch wichtige Impulse für die Kirche in Deutschland erwarten.

Ebenso stehen wir vor der Herausforderung, den hohen *Anspruch des Evangeliums* an die Lebensführung des Einzelnen so zu verkünden, dass er nicht mit einem moralischen Rigorismus verwechselt wird. Es ist die bleibende Aufgabe der kirchlichen Verkündigung, diesen Anspruch immer wieder neu in die sich wandelnde Lebenswirklichkeit zu übersetzen. Der moralische Ernst, der zur Nachfolge Christi gehört, darf uns zudem nicht vergessen lassen, dass wir alle – der Einzelne wie auch die Kirche – von der Barmherzigkeit Gottes leben.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Christen nachdrücklich aufgefordert, *sich den gesellschaftlichen und politischen Fragen zu stellen* und mit allen Menschen guten Willens nach überzeugenden Lösungen zu suchen. Deshalb dürfen wir uns auch in einer von vielen als unübersichtlich und bisweilen sogar bedrohlich empfundenen Gegenwart nicht auf uns selbst zurückziehen, sondern müssen uns mit Zuversicht den schwierigen Fragen der Globalisierung, der internationalen Gerechtigkeit und Solidarität, des Schutzes des menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zum Tod und der ökologischen Krise stellen. Die Lösung dieser Probleme erfordert ein gemeinsames Nachdenken, das offene Fragen und das aufrichtige Ringen um überzeugende Antworten zulässt.

III.

Der Mut und die Zuversicht, die Papst Johannes XXIII., seinen Nachfolger Papst Paul VI. und die Konzilsväter be-seelten, haben ihre Quelle nicht in einem allgemeinen Optimismus oder Fortschrittsglauben, sondern im Glauben daran, dass Christus seine Kirche auf dem Weg durch die Geschichte begleitet. Die Gegenwart Christi in seiner Kirche erfahren wir vor allem in der Feier der Eucharistie, die das Konzil zu Recht „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“ (LG 11) nennt. *Aus der sakramentalen Verbindung mit Christus wachsen Mut und Zuversicht, sich den Herausforderungen der Gegenwart zu stellen*. Deshalb gehören der Gesprächsprozess, der Nationale Eucharistische Kongress 2013 in Köln und die Jubiläen des Konzils sowie der Synoden in Würzburg und Dresden innerlich zusammen.

Wir Bischöfe laden Sie ein, in den kommenden Jahren mit uns das Konzilsjubiläum zu feiern und sich im Lichte des Konzils den Herausforderungen unserer Zeit zu stellen. Wir laden alle Gläubigen und insbesondere alle, die für die Verkündigung Verantwortung tragen, ein, den Glauben lebensnah und glaubwürdig zu bezeugen, die Liturgie würdig zu feiern und sich engagiert an der Gestaltung des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens zu beteiligen.

Fulda, den 27. September 2012

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 128. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Antonius Eins. und Vitus Herdringen, Pfarrei Heilig Geist Hüsten, Pfarrei St. Petri Oelinghausen, Pfarrei St. Maria Magdalena und Luzia Bruchhausen und Pfarrvikarie St. Hubertus Müschede und über die Zuweisung der Pfarrgebiete an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Petri Hüsten als Pastoraler Raum

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird bestimmt:

Artikel 1

Die Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Antonius Eins. und Vitus Herdringen, Pfarrei Heilig Geist Hüsten, Pfarrei St. Petri Oelinghausen, Pfarrei St. Maria Magdalena und Luzia Bruchhausen und Pfarrvikarie St. Hubertus Müschede werden gemäß can. 515 § 2 CIC aufgehoben und deren Pfarrgebiete der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Petri Hüsten zugewiesen. Diese bildet als Gesamtpfarrei einen Pastoralen Raum.

Damit erlöschen zugleich der durch Dekret vom 10. 1. 2003 (vgl. KA 146 [2003] 31-32, Nr. 30.) errichtete Pastoralverbund Kloster-Oelinghausen und der durch Dekret vom 14. 10. 2002 (vgl. KA 145 [2002] 195-196, Nr. 221.) errichtete Pastoralverbund Röhr-Ruhr.

Artikel 2

Die Grenze der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Petri Hüsten bilden die bisherigen Außengrenzen der sechs Kirchengemeinden.

Grundbuch von Herdringen Blatt 207
Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Herdringen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Herdringen	2	5/2	1278	Gebäude- und Freifläche, Neuer Weg 14
Herdringen	2	5/1	1148	Hof- und Gebäudefläche, Neuer Weg 16
Herdringen	6	51/1	844	Hof- und Gebäudefläche, Auf dem Kamp 10
Herdringen	2	213	794	Hof- und Gebäudefläche, Auf dem Kamp 31
Herdringen	2	214	783	Hof- und Gebäudefläche, Auf dem Kamp 29
Herdringen	2	215	769	Hof- und Gebäudefläche, Auf dem Kamp 27
Herdringen	2	216	756	Hof- und Gebäudefläche, Auf dem Kamp 25
Herdringen	1	123	668	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hof- und Gebäudefläche, Nico-Dostal-Straße 11
Herdringen	1	127	656	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Nico-Dostal-Straße 5
Herdringen	1	128	684	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Nico-Dostal-Straße 3
Herdringen	1	217	991	Hof- und Gebäudefläche, Fürstenbergstraße 23
Herdringen	1	216	1038	Hof- und Gebäudefläche, Fürstenbergstraße 27
Herdringen	1	215	829	Hof- und Gebäudefläche, Fürstenbergstraße 11
Herdringen	1	230	859	Hof- und Gebäudefläche, Fürstenbergstraße 9
Herdringen	1	231	787	Hof- und Gebäudefläche, Fürstenbergstraße 13
Herdringen	1	248	722	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Nico-Dostal-Straße 9
Herdringen	1	249	722	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Nico-Dostal-Straße 13
Herdringen	1	240	687	Hof- und Gebäudefläche, Fürstenbergstraße 5
Herdringen	1	241	896	Hof- und Gebäudefläche, Fürstenbergstraße 7
Herdringen	1	244	832	Hof- und Gebäudefläche, Fürstenbergstraße 19
Herdringen	1	243	751	Hof- und Gebäudefläche, Fürstenbergstraße 17
Herdringen	1	247	838	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Nico-Dostal-Straße 7
Herdringen	1	242	768	Hof- und Gebäudefläche, Fürstenbergstraße 15
Herdringen	1	233	882	Hof- und Gebäudefläche, Dungstraße 67

Artikel 3

Die bisherigen Pfarrkirchen St. Antonius Eins. und St. Vitus, Heilig Geist, St. Petri, St. Maria Magdalena und Luzia und die bisherige Pfarrvikariekirche St. Hubertus werden unter Beibehaltung ihrer Kirchentitel (can. 1218 CIC) Filialkirchen der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Petri Hüsten.

Die Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Antonius Eins. und Vitus Herdringen, Pfarrei Heilig Geist Hüsten, Pfarrei St. Petri Oelinghausen, Pfarrei St. Maria Magdalena und Luzia Bruchhausen und Pfarrvikarie St. Hubertus Müschede werden der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Petri Hüsten als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin zugeführt.

Artikel 4

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Antonius Eins. und Vitus Herdringen, Pfarrei Heilig Geist Hüsten, Pfarrei St. Petri Oelinghausen, Pfarrei St. Maria Magdalena und Luzia Bruchhausen und Pfarrvikarie St. Hubertus Müschede geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Petri Hüsten über. Gleiches gilt für bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten.

Artikel 5

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Antonius Eins. und Vitus Herdringen, Pfarrei Heilig Geist Hüsten, Pfarrei St. Petri Oelinghausen, Pfarrei St. Maria Magdalena und Luzia Bruchhausen und Pfarrvikarie St. Hubertus Müschede geht deren in den Grundbüchern von Herdringen, Neheim-Hüsten, Holzen, Bruchhausen und Müschede eingetragenes Grundvermögen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Herdringen	1	329	495	Hof- und Gebäudefläche, Antoniusweg 16
Herdringen	1	423	222	Hof- und Gebäudefläche, Fürstenbergstraße 21 a
Herdringen	1	451	465	Hof- und Gebäudefläche, Fürstenbergstraße 25
Herdringen	1	452	90	Weg, Fürstenbergstraße
Herdringen	1	453	479	Hof- und Gebäudefläche, Fürstenbergstraße 25 a
Herdringen	2	425	767	Hof- und Gebäudefläche, Gänsepfad 16
Herdringen	2	428	714	Gebäude- und Freifläche, Gänsepfad 10, 10A
Herdringen	1	491	666	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Nico-Dostal-Straße 6
Herdringen	6	746	829	Gebäude- und Freifläche, Auf dem Kamp 26
Herdringen	6	745	846	Gebäude- und Freifläche, Auf dem Kamp 24
Herdringen	6	743	851	Gebäude- und Freifläche, Auf dem Kamp 20
Herdringen	6	742	809	Gebäude- und Freifläche, Auf dem Kamp 18
Herdringen	6	741	792	Gebäude- und Freifläche, Auf dem Kamp 16
Herdringen	6	740	771	Gebäude- und Freifläche, Auf dem Kamp 14
Herdringen	6	733	30	Verkehrsfläche, Auf dem Kamp
Herdringen	6	744	848	Gebäude- und Freifläche, Auf dem Kamp 22
Herdringen	1	822	1191	Gebäude- und Freifläche, Nico-Dostal-Straße 1
Herdringen	1	834	851	Gebäude- und Freifläche, Nico-Dostal-Straße 15
Herdringen	1	835	554	Gebäude- und Freifläche, Antoniusweg 18
Herdringen	1	894	338	Gebäude- und Freifläche, Fürstenbergstraße 21
Herdringen	4	164	7235	Gebäude- und Freifläche, Lohweg 5
Herdringen	1	160	75	Erholungsfläche, Antoniusweg

und

Grundbuch von Herdringen Blatt 33

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Herdringen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Herdringen	3	260	1158	Hof- und Gebäudefläche, Ostentor 7
Herdringen	6	6	7314	Ackerland, Oelinghauser Bruch
Herdringen	3	681	2639	Gebäude- und Freifläche, Ostentor 3, 5
Herdringen	3	211	5	Gebäude- und Freifläche, Ostentor 7
Herdringen	4	154	4097	Landwirtschaftsfläche, Vor dem Loh
Herdringen	2	962	76	Historische Anlage, Zum Krähenbrink

und

Grundbuch von Neheim-Hüsten Blatt 3721

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Heilig-Geist in Arnsberg/Neheim-Hüsten

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Neheim-Hüsten	47	2	268	Gebäude- und Freifläche, Grabenstraße

und

Grundbuch von Neheim-Hüsten Blatt 3219

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist in Arnsberg/Neheim-Hüsten

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Neheim-Hüsten	47	237	526	Hof- und Gebäudefläche, Grabenstraße 8
Neheim-Hüsten	47	557	1768	Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 171 A

und

Grundbuch von Neheim-Hüsten Blatt 3578

Eigentümer: Die kath. Pfarrgemeinde „Heilig Geist“ in Arnsberg/Neheim-Hüsten

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Neheim-Hüsten	47	425	498	Hof- und Gebäudefläche, Grabenstraße 3
Neheim-Hüsten	47	427	207	Gebäude- und Freifläche, Grabenstraße
Neheim-Hüsten	47	581	1798	Gebäude- und Freifläche, Grabenstraße 5
Neheim-Hüsten	47	429	2919	Gebäude- und Freifläche, Grabenstraße 1

und

Grundbuch von Holzen Blatt 100

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Oelinghausen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Holzen	3	106	771	Hof- und Gebäudefläche, Vorm Lür 7

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Holzen	03	181	2058	Gebäude- und Freifläche, öffentlich, Vorm Lürer 9
Holzen	15	95	1092	Hof- und Gebäudefläche, Oelinghauser Heide 67
Holzen	3	287	517	Gebäude- und Freifläche, öffentlich, Vorm Lürer 7
Holzen	3	288	327	Gebäude- und Freifläche, öffentlich, Vorm Lürer 9
Holzen	4	123	302	Gebäude- und Freifläche, Oelinghausen 4
Holzen	4	124	1058	Gebäude- und Freifläche, Oelinghausen 3
Holzen	4	125	126	Gebäude- und Freifläche, Oelinghausen
Holzen	4	126	348	Gebäude- und Freifläche, Oelinghausen
Holzen	4	128	591	Gebäude- und Freifläche, Oelinghausen 2
Holzen	4	129	1374	Verkehrsfläche, Oelinghausen
Holzen	4	130	81	Gebäude- und Freifläche, Oelinghausen
Holzen	4	122	399	Gebäude- und Freifläche, Oelinghausen
Holzen	3	382	937	Gebäude- und Freifläche, Vorm Lürer 9 a, 9 b
Holzen	4	41	26533	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Verkehrsfläche, Stemmerke

und

Grundbuch von Bruchhausen Blatt 500

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde in Bruchhausen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Bruchhausen	1	277	418	Hof- und Gebäudefläche, Rodentelgenstraße 21
Bruchhausen	1	304	1312	Hof- und Gebäudefläche, Zum Grünen 3a
Bruchhausen	6	106/1	715	Hof- und Gebäudefläche, Grüter-Straße 10
Bruchhausen	6	106/2	647	Hof- und Gebäudefläche, Grüter-Straße 8
Bruchhausen	6	106/3	669	Gebäude- und Freifläche, Grüter-Straße 6
Bruchhausen	6	106/4	674	Hof- und Gebäudefläche, Bruchhausener Straße 51a
Bruchhausen	6	106/5	677	Gebäude- und Freifläche, Bruchhausener Straße 53
Bruchhausen	6	106/6	676	Gebäude- und Freifläche, Bruchhausener Straße 55
Bruchhausen	5	476	6749	Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 15, 17

und

Grundbuch von Neheim-Hüsten Blatt 3641

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Bruchhausen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Neheim-Hüsten	28	211	50 191	Waldfläche, Deinscheid

und

Grundbuch von Müschede Blatt 211

Eigentümer: Katholische Filialkirchengemeinde in Müschede

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Müschede	4	950	3580	Gebäude- und Freifläche, Hubertusstraße 10, 12
Müschede	13	844	476	Gebäude- und Freifläche, Krakeloh 35a

auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Petri Hüsten über.

Die Grundbücher sind entsprechend zu berichtigen.

Artikel 6

In den aufgehobenen Pfarrgemeinden erlöschen die bisherigen Pfarrgemeinderäte.

Für den fortbestehenden Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Petri Hüsten wird mit Zustimmung der Mitglieder in Abweichung von § 4 Ziff. 1 Satz 1 des Statuts für Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Paderborn vom 5. April 2001 in der derzeit gültigen Fassung die Amtszeit verkürzt und endet mit Ablauf des 17. März 2013. § 4 Ziff. 1 Satz 2 des Statuts für Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Paderborn bleibt unberührt.

Als Termin zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates in der Pfarrei St. Petri Hüsten wird festgesetzt:

Samstag/Sonntag 16./17. März 2013.

Die Wahl hat nach Maßgabe der geltenden diözesanen Regelungen zu erfolgen, insbesondere unter Beachtung der Fristen der Wahlordnung im Hinblick auf den festgesetzten Wahltermin.

Die gesetzliche Amtszeit des neu gewählten Pfarrgemeinderates verlängert sich über den nächsten regulären Wahltermin im Erzbistum Paderborn hinaus bis zu dem darauf folgenden nächsten regulären Wahltermin im Erzbistum Paderborn.

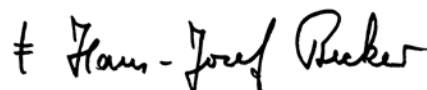
Artikel 7

Die Aufhebungen und die Zuweisung gelten als vollzogen mit dem 1. Januar 2013, für den staatlichen Bereich jedoch frühestens vom Tage der staatlichen Anerkennung an.

Paderborn, 9. Juli 2012

Der Erzbischof von Paderborn

L. S.



Erzbischof

Az.: 1.11/A 24-30.48.1/2

Urkunde

Die mit Urkunde des Erzbischofs von Paderborn vom 9. Juli 2012 verfügte Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Antonius Eins. und Vitus Herdringen, Pfarrei Heilig Geist Hüsten, Pfarrei St. Petri Oelinghausen, Pfarrei St. Maria Magdalena und Luzia Bruchhausen und Pfarrvikarie St. Hubertus Müschede und die Zuweisung der Pfarrgebiete an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Petri Hüsten als Pastoraler Raum wird hiermit für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, den 23. Oktober 2012

Az.: 48.03

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag
gez. Budden

L. S.

Nr. 129. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrvikarie St. Petrus Westhofen und Pfarrvikarie Heilig Geist Schwerte und über die Zuweisung der Pfarrgebiete an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Marien Schwerte als Pastoraler Raum

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird bestimmt:

Artikel 1

Die Katholischen Kirchengemeinden Pfarrvikarie St. Petrus Westhofen und Pfarrvikarie Heilig Geist Schwerte werden gemäß can. 515 § 2 CIC aufgehoben und deren Pfarrgebiete der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Marien Schwerte zugewiesen. Diese bildet als Gesamtpfarrei einen Pastoralen Raum.

Grundbuch von Westhofen Blatt 121A
Eigentümer: Katholische Pfarr-Vikarie, Westhofen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Westhofen	4	1141	05	Verkehrsfläche, St. Peterweg 2
Westhofen	4	1140	27	Verkehrsfläche, St. Peterweg 2
Westhofen	4	2707	5533	Gebäude- und Freifläche, St. Peterweg 4, 6 u. 2
Westhofen	4	2708	2	Verkehrsfläche, St. Peterweg
Westhofen	4	2709	12	Gebäude- und Freifläche, St. Peterweg 4, 6

und

Grundbuch von Schwerte Blatt 2534
Eigentümer: Pfarrvikarie „Heilig-Geist“ Schwerte-Ost

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Schwerte	10	14	3938	Hof- und Gebäudefläche, Ostberger Straße 62 b
Schwerte	10	246	2367	Hof- und Gebäudefläche, Ostberger Straße 68 a

auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Marien Schwerte über.

Die Grundbücher sind entsprechend zu berichtigen.

Artikel 6

Der zum Zeitpunkt des Vollzugs dieser Urkunde für die Pfarrvikarie St. Petrus Westhofen, die Pfarrvikarie Heilig Geist Schwerte und die Pfarrei St. Marien Schwerte bestehende Gesamtpfarrgemeinderat bildet bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Paderborn den Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Marien Schwerte.

Artikel 7

Die Aufhebungen und die Zuweisung gelten als vollzogen mit dem 1. Januar 2013, für den staatlichen Bereich jedoch frühestens vom Tage der staatlichen Anerkennung an.

Damit erlischt zugleich der durch Dekret vom 8. 5. 2001 (vgl. KA 144 [2001] 97-98, Nr. 116.) errichtete Pastoralverbund Schwerte.

Artikel 2

Die Grenze der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Marien Schwerte bilden die bisherigen Außengrenzen der drei Kirchengemeinden.

Artikel 3

Die bisherigen Pfarrvikariekirchen Kathedra Petri und Heilig Geist werden unter Beibehaltung ihrer Kirchentitel (can. 1218 CIC) Filialkirchen der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Marien Schwerte.

Die Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrvikarie St. Petrus Westhofen und Pfarrvikarie Heilig Geist Schwerte werden der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Marien Schwerte als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin zugeführt.

Artikel 4

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrvikarie St. Petrus Westhofen und Pfarrvikarie Heilig Geist Schwerte geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Marien Schwerte über. Gleiches gilt für bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten.

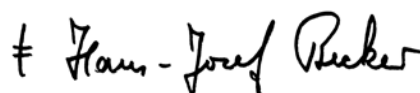
Artikel 5

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrvikarie St. Petrus Westhofen und Pfarrvikarie Heilig Geist Schwerte geht deren in den Grundbüchern von Westhofen und Schwerte eingetragenes Grundvermögen:

Paderborn, 9. Juli 2012

Der Erzbischof von Paderborn

L. S.



Erzbischof

Az.: 1.11/51816-11-1/12

Urkunde

Die mit Urkunde des Erzbischofs von Paderborn vom 9. Juli 2012 verfügte Aufhebung der Katholischen Kir-

chengemeinden Pfarrvikarie St. Petrus Westhofen und Pfarrvikarie Heilig Geist Schwerte und die Zuweisung der Pfarrgebiete an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Marien Schwerte wird hiermit für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, den 22. Oktober 2012

Az.: 48.03

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag

gez. Budden

L. S.

Nr. 130. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes „Dortmunder Westen“

Artikel 1

(1) Nach Anhörung der Beteiligten werden im Dekanat Dortmund die bisherigen Pastoralverbände „Lütgendortmund-Bövinghausen“ und „Marten-Oespel-Kley“ als künftiger Pastoraler Raum zu einem neuen Pastoralverbund zusammengelegt.

(2) Der neue Pastoralverbund als Pastoraler Raum führt den Namen „Pastoraler Raum Pastoralverbund Dortmunder Westen“ und umfasst:

Pfarrei St. Magdalena Dortmund-Lütgendortmund
Pfarrei Herz Jesu Dortmund-Bövinghausen
Pfarrei Heilige Familie Dortmund-Marten
Pfarrei Christus unser Friede Dortmund-Oespel-Kley
Pfarrvikarie St. Laurentius Dortmund-Marten

(3) Die genannten Pfarreien und die Pfarrvikarie bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbstständig.

(4) Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet.

Artikel 2

Sitz des Pastoralverbundes als Pastoraler Raum ist die Pfarrei St. Magdalena Dortmund-Lütgendortmund.

Artikel 3

(1) Der Leiter des Pastoralverbundes und künftigen Pastoralen Raumes wird durch gesondertes Dekret ernannt.

(2) Der Leiter ist gegenüber den weiteren im Pastoralen Raum tätigen Priestern, Diakonen und Gemeindefereferentinnen und Gemeindefereferenten weisungsbefugt.

(3) Im Übrigen bestimmt sich die Rechtsstellung des Leiters nach dem Grundstatut für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

Artikel 4

Alle übrigen im Pastoralen Raum tätigen Priester sowie die Diakone und Gemeindefereferentinnen und Gemeindefereferenten werden im Rahmen des gesamten Pastoralen Raumes eingesetzt.

Artikel 5

(1) Die Kirchenvorstände werden nach geltendem Recht weiterhin auf der Ebene der einzelnen Kirchengemeinden gebildet. Den Vorsitz in den Kirchenvorständen führt der Inhaber des seelsorglichen Leitungsamtes in der jeweiligen Kirchengemeinde.

(2) Die Bildung der Pfarrgemeinderäte oder eines Gesamtpfarrgemeinderates erfolgt nach Maßgabe des geltenden diözesanen Rechts.

Artikel 6

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

Artikel 7

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung zum 24. November 2012.

Paderborn, 29. Oktober 2012

Der Erzbischof von Paderborn

L. S.



Erzbischof

Az.: 1.11/A 24-30.21.1/2

Nr. 131. Änderung der Regional-KODA-Wahlordnung

I. Die Wahlordnung für die Wahl der Mitarbeitervertreter in der Kommission zur Ordnung diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA WahlO) gemäß § 5 Abs. 6 der Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn – KODA-Ordnung (KODA-O) vom 27.10.1997 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn 1997, Stück 11, Nr. 160., S. 106ff.), zuletzt geändert am 11.06.2012 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn 2012, Stück 6, Nr. 65., S. 74), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

An Absatz 3 wird ein neuer Absatz 3a folgenden Wortlauts angefügt:

„(3a) Im Fall der Wahlwiederholung nach einer für ungültig erklärten Wahl (§ 11) wird der Wahlvorstand abweichend von Absatz 3 vom zuständigen Generalvikar bestellt. Die Bestellung des Wahlvorstandes erfolgt spätestens acht Monate vor dem Ende des Wahlzeitraums (§ 11 Abs. 9 Satz 2 Halbsatz 1). Der Generalvikar bestimmt den Zeitpunkt des Zusammentritts des Wahlvorstandes zu seiner konstituierenden Sitzung und lädt den Wahlvorstand zur ersten Sitzung ein.“

2. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 8 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die in der wiederholten Wahl gewählten Mitglieder werden zu der auf diesen Zeitpunkt folgenden Sitzung der Kommission eingeladen.“

bb) Der bisherige Satz 2 wird zum neuen Satz 3.

b) An Absatz 8 wird ein neuer Absatz 9 folgenden Wortlauts angefügt:

„Im Fall einer für ungültig erklärten Wahl richtet sich die Wahlwiederholung nach den Regelungen dieser Ordnung. Der Diözesanbischof setzt den Wahlzeitraum innerhalb von drei Monaten nach Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung über die Feststellung der Ungültigkeit der Wahl und spätestens neun Monate vor dem Ende des Wahlzeitraums durch Veröffentlichung im Amtsblatt fest; § 1 Abs. 1 Satz 2 findet keine Anwendung.“

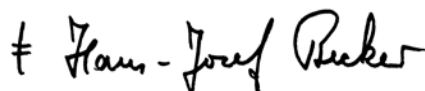
3. In § 13 werden das Komma nach dem Wort „Mitarbeiter“ und die Worte „die gemäß § 5 Abs. 7 KODA-Ordnung entsandten Vertreter“ gestrichen.

II. Die vorstehende Änderung tritt zum 1. Oktober 2012 in Kraft.

Paderborn, den 22.11.2012

Der Erzbischof von Paderborn

L. S.



Erzbischof

Az.: 5/A38-22.01.1/4

Personalnachrichten

Nr. 132. Aufnahme unter die Kandidaten für das Priestertum

Herr Weihbischof Hubert Berenbrinker hat am 29. Oktober 2012 in der Kirche des Priesterseminars folgende Herren unter die Kandidaten für das Priestertum aufgenommen:

Erzdiözese Paderborn:

Graf, Christof, Christ-König, Hüingsen
Hanke, Markus, St. Clemens, Dierdorf
Kendzorra, Stefan, St. Georg, Oberntudorf
Keine, Tobias, St. Vitus, Willebadessen
Steden, Raphael, St. Goar, Hesborn

Nr. 133. Heilige Weihe

Herr Weihbischof Manfred Grothe erteilte am 21. Oktober 2012 in der Abteikirche Königsmünster zu Meschede

Br. Robert Sandrock OSB

die Priesterweihe.

Nr. 134. Liturgische Beauftragungen

Im Auftrag des Erzbischofs Hans-Josef Becker erteilte Weihbischof Hubert Berenbrinker am 3. November 2012 in der Kapuzinerkirche zu Paderborn folgenden Kandidaten für den Ständigen Diakonat die Liturgischen Beauftragungen zum Lektorat und Akolythat:

Gregor Drabek, St. Theresia vom Kinde Jesu, Neunkirchen

Rudolf Dümpe, St. Marien, Menden

Dr. Andreas Kirchner, St. Heinrich und Kunigunde, Schloß Neuhaus

Richard Knoke, Herz Jesu, Brackwede

Peter Kompalka, St. Vinzenz, Witten

Dr. Klaus Pöppel, St. Heinrich und Kunigunde, Schloß Neuhaus

Rudolf Voss, St. Johannes Baptist, Delbrück

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 135. Haushaltsrichtlinien 2013

Haushaltspläne und Rechnungen der Einrichtungen, Institute und Verbände

1. Die Haushaltspläne 2013 der Einrichtungen und Institute sowie der Verbände sind spätestens bis zum 31.03.2013 zur Genehmigung vorzulegen. Den Haushaltsplänen sind die Stellenpläne und Stellenübersichten beizufügen.

Personalkosten dürfen nur im Rahmen des genehmigten Stellenplanes veranschlagt werden. Notwendige Aushilfen sind ausschließlich bei der Hauptabteilung Personal und Verwaltung im Erzbischöflichen Generalvikariat zu beantragen und werden von dort auch abgerechnet.

Die Jahresrechnungen für das Jahr 2012 sind der Hauptabteilung Finanzen, Abt. 6.2 bis zum 31.05.2013 vorzulegen.

Einrichtungen wie KHGs und ausländische Missionen, deren Buchhaltung inzwischen vom Erzbistum Paderborn übernommen worden ist, stellen selber entsprechende Haushaltspläne auf der Grundlage der ihnen bereits vorliegenden Unterlagen aus dem Vorjahr auf. Die zu erstellenden Pläne sind ebenfalls bis spätestens 31.03.2013 der Hauptabteilung Finanzen, Abt. 6.2 zur Genehmigung und Freigabe einzureichen. Für Fragen und entsprechende Antworten steht weiterhin das Referat 6.201 – Tel.: 0 52 51 / 1 25-12 48 – zur Verfügung.

2. Nach Abwägung der gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten hat der Kirchensteuerrat beschlossen, den Punktwert der Schlüsselzuweisung um 1,8% im Vergleich zum Vorjahr anzuheben. Analog dazu können die Einrichtungen, Institute und Verbände für die Personalkosten und Sachkosten mit einer Anhebung des Etatzuschusses aus Kirchensteuermitteln von max. 1,8% kalkulieren.

3. Sollten sich aus dem Jahresergebnis 2011 oder aus dem bisherigen Kostenverlauf in 2012 niedrigere Werte ableiten lassen, so sind diese selbstverständlich der Berechnung des Finanzbedarfs zugrunde zu legen.

Einmalige oder außerordentliche Ausgaben, die in diesen Berechnungsgrundlagen enthalten sind, dürften nicht in die Ermittlung des Finanzbedarfs für 2012 einbezogen werden. Der Finanzbedarf ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu ermitteln.

Eine Nachbewilligung von Zuschüssen über diese Festsetzungen hinaus ist ausgeschlossen, so dass für die notwendige Begrenzung der Ausgaben unbedingt Sorge zu tragen ist.

4. Die Pauschalzuweisungen für die Sachkosten der Dekanate kann ebenfalls analog der obigen Regelung um rd. 1,8% angehoben werden. Somit beträgt der Kirchensteuerzuschuss in 2013 12.400,00 € je Dekanat und Jahr. Dem Wesen einer Pauschale entsprechend stehen bei Minderausgaben im Sachkostenbereich die verbleibenden Mittel für Folgeperioden zur Verfügung. Mehrausgaben werden jedoch nicht aus zusätzlichen Kirchensteuermitteln finanziert. Personalkosten, Fahrt- und Reisekosten sowie Büromieten und Mietnebenkosten werden nicht über die Sachkostenpauschale, sondern gesondert und direkt durch das Erzbischöfliche Generalvikariat abgerechnet. Zudem wird zum 01.01.2013 die Buchhaltung der jeweiligen Dekanate vom Erzbistum Paderborn übernommen. Demzufolge werden die möglichen Mittel aus der Sachkostenpauschale direkt beim Erzbistum Paderborn verbucht und verwaltet.

Die noch vorzulegenden Jahresrechnungen der Dekanate über die jeweilige Sachkostenpauschale sind seitens der Gemeindeverbände bis spätestens zum 31.07.2013 einzureichen.

5. Der zugrunde liegende Punktwert für die Berechnung der Förderung der Sachkosten im Bereich der Gefängnisseelsorge wird ebenfalls für 2013 entsprechend dem Beschluss des Kirchensteuerrates um 1,8% angehoben. Damit beträgt der Punktwert 0,42 €.

6. Einrichtungen, die über die Gemeindeverbände ihre Etats vorbereiten und anschließend dem Generalvikariat vorlegen und somit bereits über das neue Buchungssystem (Doppik) bearbeitet werden, sollten in jedem Fall wei-

terhin eine Haushaltsüberwachungsliste (HÜL) mit einreichen.

Paderborn, 23.10.2012

L. S.



Generalvikar

Nr. 136. Verordnung über die in 2013 abzuhaltenden Diözesankollekten

Gemäß dem Gesetz über die Abhaltung, Verwaltung und Verwendung von Kirchenkollekten, Sammlungen und Spenden (KA 2000, S. 191f., Nr. 109.) und den Richtlinien für das Aufkommen, die Verwaltung und die Verwendung von Caritasmitteln in den Pfarr- und Filialgemeinden (KA 1980, S. 61, Nr. 45.) sind in allen Pfarr-, Filial-, Anstalts- und Klosterkirchen mit öffentlichem oder halböffentlichem Gottesdienst die folgenden Diözesankollekten abzuhalten:

Datum	Kollekten-		Überweisung		Betrag Euro
	Kenn- zei- chen	Bezeichnung	in %	mit den vor- gedruckten Formularen an das EGV bis	
01. Januar	1340	für besondere Aufgaben der Weltkirche	100	04.01.2013
06. Januar	1331	für die Mission in Afrika	100	11.01.2013
20. Januar	1323	für die Familienseelsorge	100	25.01.2013
02. Februar	1320	für die Frauenseelsorge	100	08.02.2013
03. Februar	1350	für die Diasporaseelsorge	100	08.02.2013
10. Februar	1360	für die Caritas	50	15.02.2013
13. Februar	1316	Aufstellen des Opferstockes „Fastenalmosen Misereor“	100	05.04.2013
24. Februar	1380	für die Förderung von Priesterberufen	100	01.03.2013
In der Fastenzeit	1352	Fastenopfer der Kinder für „Misereor“	100	05.04.2013
17. März	1310	Misereor	100	22.03.2013
24. März	1372	für das Heilige Land	100	28.03.2013
März	1390	Binationen des 1. Quartals 2013	100	05.04.2013
28. April	1325	für die Auslandsseelsorge	100	03.05.2013
19. Mai	1337	Renovabis	100	24.05.2013
26. Mai	1382	für die Förderung von Priesterberufen	100	31.05.2013
30. Juni	1343	für den Heiligen Vater	100	05.07.2013
Juni	1391	Binationen des 2. Quartals 2013	100	06.07.2013
28. Juli	1371	Liborikollekte für den Dom	100	02.08.2013
18. August	1341	für besondere Aufgaben der Weltkirche	100	23.08.2013
08. September	1342	Welttag der Kommunikationsmittel	100	13.09.2013
22. September	1361	für die Caritas	50	27.09.2013
29. September	1381	für die Förderung von Priesterberufen in Lateinamerika	100	04.10.2013
September	1392	Binationen des 3. Quartals 2013	100	04.10.2013
06. Oktober	1321	für die Männerseelsorge (nur in einer hl. Messe)	100	11.10.2013
27. Oktober	1330	Weltmissionssonntag	100	31.10.2013
02. November	1384	für die Priesterausbildung in Osteuropa	100	08.11.2013
10. November	1324	für die Pfarrbüchereien	25	15.11.2013
17. November	1351	Diasporasonntag	100	22.11.2013
24. November	1326	für außerordentliche Seelsorgezwecke	100	29.11.2013
01. Dezember	1317	Aufstellen des Opferstockes Adveniat	100	03.01.2014
08. Dezember	1322	für die Jugendseelsorge	100	13.12.2013
In der Weihnachtszeit	1332	Weltmissionstag der Kinder	100	03.01.2014
25. Dezember	1311	Adveniat	100	03.01.2014
26. Dezember	1383	für die Förderung von Priesterberufen	100	03.01.2014
Dezember	1393	Binationen des 4. Quartals 2013	100	03.01.2014

Datum	Kollekten-Kennzeichen	Bezeichnung	Überweisung		Betrag Euro
			in %	mit den vorgedruckten Formularen an das EGV bis	
Freiwillig an den Herz-Jesu-Freitagen	1313	Miteinander teilen (Kollekte/Opferstock)	100	sofort
Am Tag der Erstkommunion	1353	Diaspora-Opfer der Kommunionkinder	100	sofort
Am Tag der Firmung	1354	Diaspora-Opfer der Firmlinge	100	sofort
Anfang Januar	–	Folgende Kollekte darf nicht an das Erzbischöfliche Generalvikariat überwiesen werden: Aktion „Dreikönigssingen“		siehe unter Ziffer 2
Nach Pfingsten – September	1334	Weltkirchlicher Sonntag im Erzbistum Paderborn (vorher: besonderer Missions-Sonntag)	50	04.10.2013

Allgemeine Richtlinien

1. Es wird gebeten, die Diözesankollekten bis zu den angegebenen Terminen an das Erzbischöfliche Generalvikariat in Paderborn (Konto-Nr. 10 701 900 bei der Bank für Kirche und Caritas eG Paderborn, BLZ 472 603 07) zu überweisen. Dabei sollen möglichst die vorbereiteten und den Kirchengemeinden rechtzeitig zugehenden Überweisungsformulare verwendet werden, da auf diesen die Buchungskennziffern bereits eingedruckt sind. Sollte im Ausnahmefall das vorbereitete Überweisungsformular nicht zur Verfügung stehen, wird dringend darum gebeten, auf dem Überweisungsformular die EDV-Kennziffer der Kirchengemeinde (siehe Personalverzeichnis) und das Kollekten-Kennzeichen anzugeben.

2. Für die nachstehende Kollekte gilt dabei folgende Sonderregelung:

Die Gaben aus der Aktion „Dreikönigssingen“ sollen direkt auf das Konto des BDKJ-Diözesanverbandes Paderborn Nr. 11 870 300 bei der Bank für Kirche und Caritas eG Paderborn, BLZ 472 603 07, überwiesen werden.

3. Der „Weltkirchliche Sonntag im Erzbistum Paderborn“ ist in jeder Pfarrgemeinde im Erzbistum Paderborn an einem frei zu wählenden Sonntag im Zeitrahmen von Mai bis September eines jeden Jahres durchzuführen. 50% des Kollektenertrags können in der Pfarrgemeinde zur Förderung der weltkirchlichen Arbeit oder für eigene Projektpartnerschaften verbleiben. Die mit den vorgedruckten Formularen überwiesenen übrigen 50% werden vom Erzbischöflichen Generalvikariat an das Internationale Katholische Missionswerk missio in Aachen zur Förderung weltkirchlicher Projekte gesandt.

4. Die Kollekte für das Diözesansiedlungshilfswerk und das Familienheim-Hilfswerk ist ab 2002 entfallen.

5. Der Diasporasonntag, der sonst im Mai stattfand, wurde ab 2002 auf den 3. Sonntag im November verschoben.

6. Die Kollekte für das Heilige Land wird seit 1999 am Palmsonntag durchgeführt.

7. Wenn eine zweite Kollekte neben der angeordneten Diözesankollekte aus einem wichtigen Grunde nicht vermieden werden kann, so darf diese nur nach dem Gottes-

dienst an der Kirchentür, aber nicht während des Gottesdienstes abgehalten werden.

8. Es bleibt vorbehalten, noch eine oder zwei Diözesankollekten im Laufe des Jahres einzuschleusen.

9. Auf die Bekanntmachungen im KA 1977, S. 118, Nr. 202. (Steuervergünstigungen von Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die gemeinnützige mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen), im KA 1980, S. 61, Nr. 45. (Richtlinien für das Aufkommen, die Verwaltung und die Verwendung von Caritasmitteln in den Pfarr- und Filialgemeinden) und im KA 2000, S. 191f., Nr. 109. (Gesetz über die Abhaltung, Verwaltung und Verwendung von Kirchenkollekten, Sammlungen und Spenden) wird besonders aufmerksam gemacht.

10. Insbesondere wird auf die Ausführungen zu Ziffer III. „Verwaltung der Kollekten (im Allgemeinen)“, Nr. 6. des „Gesetzes über die Abhaltung, Verwaltung und Verwendung von Kirchenkollekten, Sammlungen und Spenden“ (KA 2000, S. 191f., Nr. 109.) hingewiesen. Danach sind die in die Eigenverantwortung des Pfarrers (Pfarrvikars) fallenden Kollektengelder auf einem eigenen Giro- oder Sparkonto mit dem Titel „Kath. Kirchengemeinde (Pfarrvikariegemeinde) N. N. in ...“ anzulegen. Auch in den Pastoralverbänden ist diese Trennung beizubehalten.

11. Im Zusammenhang mit der Ausstellung von Spendenbescheinigungen wird auf das Rundschreiben des Erzbischöflichen Generalvikariates Paderborn vom 18. Okt. 2000 zur Neuordnung des Spendenrechts, das an alle Kirchenvorstände der Kath. Kirchengemeinden, Pfarrvikarien mit eigener Vermögensverwaltung und Filialgemeinden im Erzbistum Paderborn (AZ 6/A 13-10.00 1/13) verschickt wurde, hingewiesen.

12. Zuständig für die Anordnung einer Kollekte ist:

a) der Erzbischof für den ganzen Bereich seiner Erzdiözese (Diözesankollekten);

b) der Pfarrer oder der Geistliche mit eigenem Seelsorgebezirk für die in seine Verantwortung gegebenen Kirchen und Kapellen.

Nr. 137. Ordnung des Vorpraktikums als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums der Religionspädagogik an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abt. Paderborn, für das Erzbistum Paderborn

Zielgruppe

Alle, die auf der Grundlage einer Studienempfehlung des Erzbistums Paderborn das Studium der Religionspädagogik an der Kath. Hochschule NRW, Abt. Paderborn, mit dem Ziel, zukünftig als Gemeindereferentin oder als Gemeindereferent zu arbeiten, aufnehmen, sind verpflichtet, vor Beginn des Studiums ein Vorpraktikum zu absolvieren.

Dauer und Felder

Das Vorpraktikum sollte – in der Regel – acht Wochen umfassen, von denen vier Wochen im pastoralen Feld, das nicht in der Heimat- oder Wohnortpfarrei liegen darf, und vier Wochen in einem betrieblichen, pädagogischen oder sozialen Feld abzuleisten sind.

Ziele

- Kennenlernen pastoraler und betrieblicher oder pädagogischer oder sozialer Handlungsfelder
- Kennenlernen der Berufsrealität
- Überprüfung und Klärung der eigenen Vorstellungen vom Beruf der Gemeindereferentin / des Gemeindereferenten sowie der Motivation für die Studienentscheidung und Berufswahl
- Reflexion der Praxiserfahrung in Bezug auf den eigenen Glaubensweg

Aufgaben der Bewerberinnen und Bewerber

- Eigenverantwortliche Organisation der Praktikumsstelle(n)
- Abstimmung der Praktikumsstellen und -zeiten mit der Ausbildungsleitung des Erzbistums
- Aktives Wahrnehmen der angebotenen Möglichkeiten
- Vorlage eines Nachweises über die Ableistung der Praktika beim Erzbistum, das die Studienempfehlung ausspricht

Anerkennung

Die Ausbildungsleitung der Diözese entscheidet über die Anerkennung der Praktika. Sie prüft und entscheidet über die teilweise oder vollständige Anrechnung bereits zuvor erbrachter Praktikumsleistungen sowie über die Terminierung der Praktika, die gegebenenfalls ganz oder teilweise nach Aufnahme des Studiums absolviert werden können. Die Inhalte werden in diesem Fall durch die Ausbildungsleitung in Absprache mit den Praktikantinnen und Praktikanten den Erfordernissen der Situation angepasst. Die Ausbildungsleitung entscheidet ebenfalls über Ausnahmen.

Finanzierung

Entstehende Kosten tragen die Praktikantinnen und Praktikanten.

Inkraftsetzung

Die Ordnung tritt mit dem unten genannten Datum in Kraft

Paderborn, 31. Oktober 2012

L. S.


Generalvikar

Nr. 138. Wahl der Mitarbeitervertretungen am 18. April 2013 – Aufruf an die Dienstgeber

Gemäß § 13 Abs. 1 Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) finden vom 1. März bis zum 31. Mai 2013 (einheitlicher Wahlzeitraum) in den kirchlichen und caritativen Einrichtungen unseres Erzbistums wieder die regelmäßigen Wahlen zu den Mitarbeitervertretungen statt.

Im Zuge dieser Wahlen müssen wir gemeinsam aktiv darauf achten, dass die kirchlichen Dienstgeber alle fristgerecht ihren Teil dazu beitragen, dass allen Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben wird, an diesen Wahlen teilzunehmen. Dazu ist auch Ihre Mitwirkung unbedingt erforderlich. Bitte stellen Sie dies bei der Disposition Ihrer betrieblichen Abläufe sicher.

Jeder Dienstgeber muss in seinem Bereich – bei aller Belastung durch sonstige Aufgaben – in dem anstehenden Wahlverfahren alles tun, was erforderlich ist. Das Ergebnis zählt!

Die katholische Kirche hat das im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgelegte Recht, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln. Dieses Recht ist für die deutschen Bischöfe von sehr hoher Bedeutung. Es kann dauerhaft aber nur bewahrt werden, wenn alle kirchlichen Dienstgeber dieses Recht mit Leben füllen.

In den (Erz-)Bistümern Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn wurde auf Vorschlag der Diözesanen Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen Donnerstag, der 18. April 2013, als einheitlicher Wahntag zur Wahl der Mitarbeitervertretungen festgelegt.

Für die Durchführung der Wahl der Mitarbeitervertretung ist der Wahlausschuss verantwortlich. Der Dienstgeber trägt die Kosten der Wahl. Gemäß der MAVO unterstützt der Dienstgeber den Wahlausschuss (§§ 9 Abs. 4 Satz 1, 10, 11b Abs. 2 MAVO).

Auf diese Pflichten des Dienstgebers weise ich hin. Wir sind in unseren Einrichtungen auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Mitarbeitervertretung und Dienstgeber angewiesen. Ich rufe die Dienstgeber im Erzbistum Paderborn auf, die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Mitarbeitervertretungen am 18. April 2013 konstruktiv zu begleiten und die Wahlausschüsse gemäß der MAVO zu unterstützen.

Paderborn, den 12.11.2012

L. S.


Generalvikar

Az.: 5/ A 38-30.01.2/3

Nr. 139. Ergebnis der Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der Arbeitsrechtlichen Kommission 2012

Bei der Wahl des Vertreters der Mitarbeiter für die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission wurde **Rühl, Thomas**, Sozialarbeiter, Ausbildungsstätte Haus Widey, Widey 11, 33154 Salzkotten gewählt.

Herr Rühl ist gleichzeitig Vertreter der Mitarbeiter in der Regionalkommission NRW.

Bei der Wahl des Vertreters der Mitarbeiter in die Regionalkommission NRW wurde

Schenk, Martin, Intensivkrankenpfleger, St.-Johannes-Hospital, Johannesstr. 9–17, 44137 Dortmund gewählt.

Nr. 140. Dreikönigssingen 2013*1) Dreikönigssingen*

Im Erzbistum Paderborn wird die 55. Aktion Dreikönigssingen vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), Diözesanverband Paderborn, in Kooperation mit dem Kindermissionswerk e.V. Aachen durchgeführt. Nach der neuen Ordnung für das Dreikönigssingen, die die Deutsche Bischofskonferenz im Juni 2003 verabschiedet hat, sind der Begriff „Sternsinger“ als Wortmarke für das Sammeln von Spenden, das Logo „Aktion Dreikönigssingen“ und das Logo „KINDERMISSIONSWERK Die Sternsinger“ rechtlich geschützt. Alle Spenden, die im Namen der Aktion gesammelt werden, müssen daher über den BDKJ-Diözesanverband Paderborn an das Kindermissionswerk überwiesen werden.

Der BDKJ-Diözesanverband Paderborn bittet dafür um Überweisung auf folgendes Konto:

Bank für Kirche und Caritas, Kto.-Nr. 11 870 300, BLZ: 472 603 07.

Gemeinden, die eigene Partnerschaften schon länger mit den Erlösen der Aktion Dreikönigssingen unterstützen, werden gebeten, diese über eine Direktpartnerschaft beim Kindermissionswerk in Aachen rechtzeitig anzumelden. Nähere Informationen dazu gibt es in der BDKJ-Diözesanstelle.

Das Kindermissionswerk und der BDKJ weisen darauf hin, dass es den Gemeinden freigestellt ist, die Aktion Dreikönigssingen durchzuführen oder nicht.

2) Material zum Dreikönigssingen

In diesem Jahr sind die Materialien zur Aktion Dreikönigssingen vom BDKJ und von der Katholischen Jungen Gemeinde (KJG) in der Erzdiözese Paderborn in Kooperation mit dem Kindermissionswerk in Aachen erstellt worden. Das bundesweite Motto lautet: „Segen bringen, Segen sein“. Mit dem Erlös werden unter anderem Kinder unterstützt, die im brasilianischen Bacabal an den Folgen von Armut und Unterernährung leiden und die im Projekt *Midi@rte* neue Lebensperspektiven entwickeln. Dies ist das Beispielprojekt im Erzbistum Paderborn, mit dem im Vorfeld und während der Aktion geworben wird.

Der Erstversand des von BDKJ und KJG erstellten Materials ist wie immer Gemeinden, Schulen und anderen Gruppen und Organisationen zugegangen. Nachbestellungen und der Versand weiterer Materialien werden vom Kindermissionswerk in Aachen übernommen. Dem Versand des Materials zur Aktion Dreikönigssingen 2013 ist ein Bestellbogen beigelegt. Dieser kann für weitere Bestellungen genutzt werden.

3) Dankgottesdienst am 12. Januar im Hohen Dom

Solidarisches Handeln von Kindern für Kinder – das war und ist die Botschaft der Sternsingeraktion. „Segen bringen, Segen sein“, indem sie für Gleichaltrige auf der ganzen Welt losziehen und im Sinne der Frohen Botschaft Jesu Christi segnen, singen und sammeln. Durch die Aktion lernen Kinder in Deutschland nicht nur die Lebenssituation von Gleichaltrigen in den Ländern des Südens kennen, sondern sensibilisieren auch ihre Mitmenschen für die vorhandenen Missstände.

Um ihren unermüdbaren Einsatz und ihr grenzenloses Engagement zu würdigen, lädt Weihbischof Matthias König schon jetzt alle Sternsinger und Sternsingerinnen zum diözesanen Dankgottesdienst am Samstag, 12. Januar, um 14 Uhr in den Hohen Dom zu Paderborn ein. Nähere Information auf der Homepage www.bdkj-paderborn.de.

Nr. 141. Betriebsferien an Weihnachten 2012

Am Donnerstag, 27.12.2012 und Freitag, 28.12.2012 bleiben das Erzbischöfliche Generalvikariat und das Erzbischöfliche Offizialat geschlossen.

Nr. 142. Warnung vor nicht anerkannten Ritterorden

Der Vatikan hat die Katholiken vor kirchlich nicht anerkannten Ritterorden gewarnt. In einer Mitteilung des vatikanischen Staatssekretariates heißt es:

Angesichts häufiger Bitten um Auskunft bezüglich der Einstellung des Heiligen Stuhls gegenüber den Ritterorden, die sich nach Heiligen benannt haben oder heilige Namen tragen, hält es dieses Staatssekretariat für angebracht, zu bekräftigen, was es bereits in der Vergangenheit veröffentlicht hat:

Außer den eigenen ordensritterlichen Auszeichnungen (Christusorden, Orden vom Goldenen Sporn, Piusorden, Gregoriusorden und Sylvesterorden) erkennt der Heilige Stuhl nur zwei Ritterorden an und stellt sie unter Schutz, und zwar den Souveränen Malteser-Ritterorden – oder Souveränen Ritterorden des Hospitals vom hl. Johannes zu Jerusalem, Rhodos und Malta – sowie den Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem. Dementsprechend sind keine Neuerrichtungen beabsichtigt.

Alle anderen Orden – ob sie neu eingerichtet seien oder sich von den mittelalterlichen herleiten – werden seitens des Heiligen Stuhls nicht anerkannt, da er für ihre historische und juristische Legitimität sowie die Integrität ihrer Ziele und ihrer organisatorischen Systeme nicht garantieren kann.

Um leider mögliche Irrtümer, auch aufgrund der unerlaubten Ausstellung von Dokumenten und der unrechtmäßigen Nutzung von heiligen Orten, zu vermeiden und um die Fortsetzung von Verstößen zu verhindern, die zudem vielen gutgläubigen Personen zum Schaden gereichen, bekräftigt der Heilige Stuhl, dass er den ritterlichen Auszeichnungen und den entsprechenden Insignien, die bei den nicht anerkannten Vereinigungen ausgestellt werden, keinen Wert beimisst und die Nutzung von Kirchen und Kapellen zum Zweck der sogenannten „Investiturfeiern“ für unpassend erachtet.

Nr. 143. Warnung vor schismatischen Gemeinschaften

Die Apostolische Nuntiatur teilt im Auftrag des vatikanischen Staatssekretariates folgende Informationen mit:

1. Zwei Gemeinschaften behaupten, eine Sendung in der katholischen Kirche und für sie zu haben. Sie sind allerdings außerhalb von ihr wegen unrechtmäßiger Taten und Handlungen.

2. Die eine heißt „*Roman Catholic Society of Pope Leo XIII*“ – „*Societas Catholica Romana Papae Leonis XIII*“, deren Vorsitzender Herr David G. Bell ist; sie ist eine schismatische Gemeinschaft. Daher ist klar, dass ihre Bischöfe und Priester in katholischen Gemeinden keine Tätigkeiten ausüben können.

3. Die zweite heißt „*Igreja Catolica Apostolica Brasileira*“, eine schismatische Gemeinschaft, die durch den inzwischen verstorbenen Herrn Carlos Duarte Costa 1961 gegründet wurde, dessen Nachfolger wurde Luis Fernando Castillo Mendes, er starb 2009.

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 144. Kinder helfen Kindern – und ich bin dabei: der „Weltmissionstag der Kinder 2012/2013“ (Krippenopfer)

Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit be- gangen wird, lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Gabe die Lebenssituation von Kindern in anderen Kontinenten zu verbessern. Der Weltmissionstag der Kinder ist eine Solidaritäts- und Gebetsaktion, bei der deutlich wird: Kinder helfen Kindern, weil Gott ein Gott für alle Menschen ist.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Fest Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2012 – 6. Januar 2013). Zum Weltmissionstag der Kinder erhalten die Pfarreien eine entsprechende Anzahl von Spendenkästchen – in diesem Jahr mit einer Krippenszene zum Zusammenbasteln –, Plakaten und Arbeitshilfen.

Das Thema des kommenden Weltmissionstags der Kinder ist die Sicherung der Ernährung für Kinder in Notgebieten am Beispiel von Burkina Faso. Durch lange Dürreperioden sind die Vorräte vieler Familien in dem westafrikanischen Land aufgebraucht. Daher sind viele Kinder auf Mahlzeiten angewiesen, die sie in der Schule bekommen. Die Spenden der Kinder helfen, die Schulspeisungen sicherzustellen. Diese Zusammenhänge werden in Arbeitshilfen für Gemeinde, Schule und Kindertagesstätte erschlossen.

Spendenkästchen, Aktions- und Hinweisplakate sowie die Arbeitshilfen für Gemeinde, Kindertagesstätte und Schule sind kostenlos beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zu beziehen:

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Bestell-Telefon: 02 41 / 44 61-44, Bestell-Fax: 02 41 / 44 61-88, bestellung@kindermissionwerk.de, www.kindermissionswerk.de

Die Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder bitten wir mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso bitten wir, das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied zur Bischöflichen Aktion Adveniat zu achten. Auf die Aktion Dreikönigssingen, die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, wird in besonderen Ankündigungen hingewiesen.

Nr. 145. „Mithelfen und Teilen“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2013

„Entdecke das Geheimnis!“ – Unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder. Biblische Grundlage ist die Emmausgeschichte aus dem Lukasevangelium (Lukas 24, 30ff.).

Das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist, u. a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,

- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- katholische Jugend(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in JVs,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2013 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit *Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion*. Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen zum Thema erhält der Erstkommunion-Begleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Bitte überweisen Sie das Erstkommunionopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2014 können zudem bereits ab Sommer 2013 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon: (0 52 51) 29 96-53, Telefax: (0 52 51) 29 96-88, E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de, Internet: www.bonifatiuswerk.de

Nr. 146. „Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Gefirmten 2013

„Dem Himmel ganz nah!“ – Unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe in diesem Jahr seine Firmaktion und bittet um die Spende der Gefirmten.

Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen und nordeuropäischen Diaspora-Gemeinden u. a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),

- katholische Jugend(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in JVs,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der verbindlichen Festlegung des Firmopfers für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2013 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit *Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „Dem Himmel ganz nah“*. Der „Firmbegleiter 2013“ enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand *des Firm-Paketes (Firmoposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder)* erfolgreich automatisch rechtzeitig zu dem im Firmplan bekannt gegebenen Termin.

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2014 können zudem bereits ab Juni 2013 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Bitte überweisen Sie das Firmopfer auf das im Kollektiplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon: (0 52 51) 29 96-53, Telefax: (0 52 51) 29 96-88, E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de, Internet: www.bonifatiuswerk.de

Nr. 147. Kardinal-Bertram-Stipendium – Ausschreibung 2013

Die Kardinal-Bertram-Stiftung fördert in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Es gewährt jährlich *zwei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von je 2.000,- €*, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen.

Zur Bearbeitung werden 2013 folgende Themen ausgeschrieben:

1) Das katholische Sonntagsblatt der Erzdiözese Breslau (1933-1938) und das Bistumsblatt der Erzdiözese Breslau (1938-1941) als Spiegel der Zeitgeschichte.

Beratung: Msgr. Dr. Paul Mai, Bischöfl. Zentralbibliothek, St. Petersweg 11-13, 93047 Regensburg, Tel. 09 41 / 5 97 25 22, E-Mail: bibliothek@bistum-regensburg.de

Dr. Werner Chrobak, Bischöfl. Zentralbibliothek, St. Petersweg 11-13, 93047 Regensburg, Tel. 09 41 / 5 97 25 23, E-Mail: bibliothek@bistum-regensburg.de

2) Ernst Laslowski (1889 -1961), Schriftleiter und Herausgeber der Zeitschrift „Der Oberschlesier“ 1920-1929 und Leiter von Archiv und Bibliothek des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg/Breisgau 1946/1951-1960.

Beratung: Prof. Dr. Joachim Köhler, Käsenbachstr. 27, 72076 Tübingen, Tel. 0 70 71 / 61 01 62, E-Mail: koehler.joachim@t-online.de

Prof. Dr. Rainer Bendel, Bangertweg 7, 72070 Tübingen, Tel.: 0 70 71 / 64 08 90, E-Mail: bendel.rainer@googlemail.com

3) Der Meister von Gießmannsdorf. Gotische Flügeltäre in Niederschlesien.

Beratung: Dr. Marco Bogade, Johann-Justus-Weg 147a, 26127 Oldenburg, Tel. 04 41 / 9 61 95-26, E-Mail: marco-bogade@uni-oldenburg.de

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich Studierende und Absolventen von Hochschulen, insbesondere Theologen und Historiker, bewerben. Bevorzugt werden jüngere katholische Antragsteller. *Bewerbungen* mit genauer Angabe der Personalien und des Studienganges sind *spätestens bis zum 28. Februar 2013* zu richten:

*An das Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V.,
St. Petersweg 11-13, 93047 Regensburg*

Die Entscheidung über die Zuerkennung trifft das Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums in einer Sitzung Anfang März 2013. Es wählt für jeden Stipendiaten einen Tutor aus.

Die Bearbeitung beginnt im Jahr 2013, zunächst mit der Durchsicht der in Bibliotheken vorhandenen Quellen und Literatur, dann durch Reisen in auswärtige Archive. Jeder Stipendiat wird von einem Tutor betreut; dieser zeigt ihm die Problemstellung seines Themas auf, erteilt ihm Ratschläge für die Materialsammlung in den in Frage kommenden Bibliotheken und Archiven, die planvolle und methodische Stoffauswahl sowie die wissenschaftliche Darstellungsform. Das Manuskript ist bis zum 15. Oktober 2015 dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Sein Umfang soll in der Regel 150 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Die Bewertung geschieht durch den Tutor und einen zweiten Gutachter. Druckreife Manuskripte sind zur evtl. Veröffentlichung in den „Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte“, im „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“ oder in der Reihe „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ vorgesehen. Die Stipendiatsarbeit kann auch nach ihrem Abschluss Grundlage einer theologischen bzw. philosophischen Dissertation bilden.

KURATORIUM DES KARDINAL-BERTRAM-STIPENDIUMS

Visitor Dr. Joachim Giela, Münster

Prof. Dr. Dr. Dr. Hubertus R. Drobner, Paderborn

Archiv- und Bibliotheksdirektor Msgr. Dr. Paul Mai, Regensburg, Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V.

Prof. Dr. Rainer Bendel, Tübingen

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 14 80 · 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B · Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

Sonstige Mitteilungen**Nr. 148. Breviere gesucht**

Wer kann Stundenbücher mit den Faszikeln der Leschore, eventuell aus einem Nachlass, abgeben? Benö-

tigt werden sie für junge Leute, die am Stundengebet der Kirche teilnehmen möchten. Meldungen bei Pastor Benno Marker in Schwerte, Tel. 0 23 04 / 6 71 90, E-Mail: b.marker@gmx.de.

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,- €. Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale. Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden. Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen. Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn bezogen werden.